

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 10 20 10 Wochen-
marktgebührensatzung
vom 31.05.2012

Datum der Sitzung	Organ
05.06.2012	Finanz- und WirtschaftsA
11.06.2012	Verwaltungsausschuss
20.06.2012	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 41/2012

Gebührensatzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Benutzungs-
gebühren für den Wochenmarkt

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input checked="" type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
3.750,00 €		jährl.			

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Wochenmarktgebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 41/2012

Beim Erlass der Wochenmarktsatzung der Gemeinde Harsum war politisch entschieden worden, die Entwicklung des in der Ortschaft Harsum festgesetzten Marktes zunächst abzuwarten und Mitte des Jahres 2012 eine entsprechende Gebührensatzung zu beschließen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden gleicher Größenordnung und dort betriebenen Wochenmärkten hat ergeben, dass im Durchschnitt dort eine Gebühr i. H. v. 1,50 € pro genutzter Frontlänge auf dem Markt je Markttag erhoben wird. Dies bedeutet bei einer Frontlänge von 3 m bis 6 m einen wöchentlichen Gebührenbetrag von 4,50 € bis 9,00 € pro Marktbesucher. Hochgerechnet auf ein Kalenderjahr mit ca. 50 Markttagen beträgt die jährlich zur entrichtende Gebühr zwischen 175,00 € und 450,00 €. Der Gesamtumfang der zurzeit zur Verfügung gestellten Frontfläche beträgt ca. 50 m, sodass mit einer Einnahme von 75,00 € pro Markttag, mithin 3.750,00 € jährlich zu rechnen ist. Die Erhebung in diesem Umfang wird als angemessen angesehen, denn die Gemeinde Harsum stellt für den Markt durchschnittlich gerechnet jährlich Frischwasser i. H. v. 20,00 €, Abwasser i. H. v. 12,00 € und Strom i. H. v. ca. 350,00 € zur Verfügung, welchem noch die Beheizung und Reinigung der WC-Anlage am Wochenmarkt hinzuzurechnen ist. Ausgehend von einem Verbrauch i. H. v. 400,00 € pro Jahr ist die Gemeinde Harsum jedoch auch zur Unterhaltung und Reparatur des gesamten Platzes und der Anlagen am Feuerwehrgerätehaus verpflichtet und insofern auch Träger zurzeit nicht prognostizierbarer Kosten.

Es wird gebeten, entsprechend zu beschließen.
In Vertretung

Lorenz